

**Öffentliche Bekanntmachung
vom 24. Februar 2026**

Feststellung von Jahresabschlüssen 2024

1. Jahresabschluss 2024 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH

Die Gesellschafterversammlung der WIT hat das Ergebnis der Jahresrechnung 2024 am 12. Dezember 2024 festgestellt.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2024 wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 121.020 Euro festgestellt. Er wird in voller Höhe auf neue Rechnung 2025 vorgetragen.

Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wurde Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ba audit, Reutlingen in allen Teilen geprüft. Diese prüfte auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr.1 Haushaltsgrundsätzegesetz. Der Prüfungsbericht enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 ist auf dem [Informationsportal des Tübinger Gemeinderats | Vorlage 234/2025](#) öffentlich zugänglich.

2. Jahresabschluss 2024 der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH

Die Gesellschafterversammlung der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH hat das Ergebnis der Jahresrechnung 2024 am 8. Juli 2025 festgestellt.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2024 wurde mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 66.087,35 Euro festgestellt. Dieser wird in voller Höhe auf neue Rechnung 2025 vorgetragen.

Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wurde Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treuberater GmbH, Stuttgart geprüft. Diese prüfte auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz. Der Prüfungsbericht enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 ist auf dem [Informationsportal des Tübinger Gemeinderats | Vorlage 125/2025](#) öffentlich zugänglich.

3. Jahresabschluss 2024 der Altenhilfe Tübingen gGmbH

Die Gesellschafterversammlung der Altenhilfe Tübingen gGmbH hat das Ergebnis der Jahresrechnung 2024 am 4. Juli 2025 festgestellt.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2024 wurde mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.236.884,61 Euro festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird in voller Höhe von der Gesellschafterin Universitätsstadt Tübingen ausgeglichen.

Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wurde Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH, Stuttgart geprüft. Diese prüfte auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz. Der Prüfungsbericht enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 ist auf dem [Informationsportal des Tübinger Gemeinderats | Vorlage 124/2025](#) öffentlich zugänglich.

Tag der Bereitstellung im Internet: 24. Februar 2026